

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 02/19

öffentliche Version

Datum: 14.02.2019

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Funktion</i>	
<i>Teilnehmer:</i>	Rüfenacht	Martin	RUM	Gemeindepräsident	Vorsitz
	Hofer	Alain	AHO	Vize-Gemeindepräsident	
	Kissling	Pascal	PAK	Gemeinderat	
	Losser	Peter	PLO	Gemeinderat	
	Spirig	Cyrill	CYS	Gemeinderat	
	Flückiger	Wilma	WIF	Gemeindeverwalterin	Protokoll
<i>Gäste:</i>					
<i>Entschuldigt:</i>					

<i>Legende:</i>	A	Auftrag/Pendenz			
	B	Beschluss			
	D	Diskussion			
	I	Information			
	O	öffentlich			
	X	Ausschluss der Öffentlichkeit			



TRAKTANDEN

Gemeinderatssitzung Nr. 02 vom 14.02.2019

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung Protokoll Nr. 01 vom 17.01.2019
- 1.5 Pendenzen

2 RESSORTS

- 2.1 Präsidium (RUM)
 - Auswirkungen Steuergesetzrevision „Steuervorlage 17“
 - Empfehlungen Erläuterungsbericht RPK
 - Reglemente-Revision
 - Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 13.12.2018
- 2.2 Bildung (KIP)
 - Einführung einheitliche Blockzeiten Schule Horriwil
- 2.3 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (LOP)
 - Beschwerde gegen Einteilung in Feuerwehr Horriwil von Fabio Strähl
 - Auflösung SKFV (Solithurner Kantonal-Feuerwehr-Verband) / Gründung FKSO (Feuerwehrverband Kanton Solothurn)
 - 5-G Antenne, weiteres Vorgehen
- 2.4 Soziales (HAL)
 - Beitrag Skilagerkosten
- 2.5 Bau und Werke (SPI)
 - Wasserbezug Landwirte 2019
 - Sanierung Drainage
 - Sanierung Hünikenstrasse
 - Rohrleitungsbruch in der Poststrasse
 - Neustrukturierung Wasserversorgung

3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

3.1 VARIA

4 TERMINE



Thema

code who date

1. KONSTITUIERUNG

1.1 Begrüssung

Martin Rüfenacht begrüsst die Anwesenden zur GR-Sitzung Nr. 02 vom 14.02.2019.

RUM

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Vier Gemeinderatsmitglieder sind anwesend – der Gemeinderat ist beschlussfähig. Pascal Kissling stösst aus beruflichen Gründen später zur Sitzung dazu.

1.3 Traktanden

Die Traktandenliste wurde per Mail am 08.02.2019 versendet und wird einstimmig genehmigt.

1.4 Protokoll Nr. 01 der letzten Sitzung vom 17.01.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

1.5 Pendenzen

- gemäss separater Pendenzenliste

2. RESSORTS

2.1 Präsidium

Auswirkungen Steuergesetzrevision „Steuervorlage 17“

Die Modellrechnung des Kantons deklariert den Steuerausfall der Gemeinde Horriwil, auf Basis des Jahres 2019. Der Steuerausfall beträgt im Jahre 2019 Fr. 342'400.00. Von diesem Ausfall wird durch den neu tiefer liegenden Steuerkraftindex ein Betrag von Fr. 29'600.00 kompensiert. Somit beträgt der Steuerausfall 2019 noch Fr. 312'800.00.

Grundsätzlich haben die Gemeinden einen maximalen Steuerausfall von 1.7% des massgebenden Staatssteueraufkommens selber zu tragen. Für Horriwil ergibt dies einen selbst zu tragenden Steuerausfall von Fr. 44'000.00. Die Differenz zum errechneten Steuerausfall von Fr. 312'800.00 beträgt somit Fr. 268'800.00. Dieser Differenzbetrag wird der Gemeinde Horriwil als Ausgleichszahlung durch den Kanton ausgeglichen.

Die Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden sind auf 6 Jahre befristet. Pro Jahr nimmt die Ausgleichszahlung um jeweils einen Sechstel ab. Berechnung voraussichtliche Ausgleichszahlungen:

Ausgleichszahlungen an Horriwil

1. Jahr Fr. 268'800.00
2. Jahr Fr. 224'000.00
3. Jahr Fr. 179'200.00
4. Jahr Fr. 134'400.00
5. Jahr Fr. 89'600.00
6. Jahr Fr. 44'800.00

Steuerausfall Horriwil

1. Jahr Fr. 44'000.00
 2. Jahr Fr. 88'800.00
 3. Jahr Fr. 136'600.00
 4. Jahr Fr. 178'400.00
 5. Jahr Fr. 223'200.00
 6. Jahr Fr. 268'000.00
- Anschl.Fr. 312'800.00

I

RUM



Unter Annahme, dass der Steuerkraftindex und das Staatssteueraufkommen sich nicht verändern würden, hätte die Gemeinde Horriwil nach 6 Jahren den gesamten Steuerausfall von Fr. 312'800.00 selber zu tragen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, wäre Horriwil leider sehr stark von der aktuellen Steuervorlage (SV17) betroffen. Dies hängt mit der Struktur der juristischen Personen in Horriwil zusammen.

Empfehlungen Erläuterungsbericht RPK

Die Empfehlungen aus dem Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission werden besprochen. Die meisten Punkte daraus wurden bereits umgesetzt oder deren Umsetzung ist bereits initialisiert.

- keine Abgrenzung für Anschaffungen im Folgejahr
- Abgrenzungen für Anschaffungen in Folgejahren sind nicht mehr zulässig.
- Budgetkompetenz: eine eventuelle Abweichung vom Budget muss in der Gemeindeordnung definiert werden.
- Es sollen Inventare geführt werden. Definieren, welche Bereiche ab wann Inventar führen.

Inkasso der Gemeindesteuern

Der aktuelle Modus des Inkassos der Gemeindesteuern Horriwil soll angepasst werden. Aktuell gibt es ein Fälligkeitstermin pro Jahr für die Entrichtung der Gemeindesteuer. Neu sollen drei Termine definiert werden, so dass die Steuern entweder in drei Raten oder in einer Gesamtzahlung entrichtet werden können. Dieser Punkt wird ebenfalls für die Gemeindeversammlung im Juni traktandiert und dem Souverän zu Abstimmung vorgelegt.

Um 20.40 Uhr trifft Pascal Kissling zur Sitzung dazu.

Reglemente Revision

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat sämtliche aktuell gültigen Reglemente der Gemeinde zur Verfügung stellen (Box). Jeder Ressortverantwortliche wird die Reglemente überprüfen, die in seinen Zuständigkeitsbereich liegen.

Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 13.12.2018

Antrag: Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13.12.2018.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2018 wird genehmigt.

Vollzug: Gemeindeverwaltung

2.2

Bildung

Einführung einheitliche Blockzeiten Schule Horriwil

Das Traktandum wird an der nächsten Sitzung vom 07.03.19 traktandiert.

2.3

Infrastruktur/Sicherheit/Landwirtschaft

Beschwerde gegen die Einteilung in die Feuerwehr Horriwil

Das Traktandum wird aus Datenschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Auflösung SKFV (Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verband) / Gründung FKSO (Feuerwehrverband Kanton Solothurn)

Der Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verband soll aufgelöst und am selben Tag der neue Feuerwehrverband Kanton Solothurn gegründet werden. Der Feuerwehrverband orientiert sich neu an der Gebäudeversicherung und den Gemeinden (Projekt „Feuerwehr 2030“). Es soll alles neu geregelt werden, damit man zeitgemäss und auf einem neuen Stand ist.

Die Feuerwehrkommission Horriwil steht hinter dieser Neugründung des Feuerwehrverbandes.



Antrag: Der Gemeinderat stimme der Auflösung des Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verbandes und der Neugründung des Feuerwehrverbandes Kanton Solothurn zu. Zugleich solle auch der Auflösung des Feuerwehrverbandes Wasseramt zugestimmt werden. Das Vorhaben sei kostenneutral. **A**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Der SKFV (Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verband) soll aufgelöst werden. Der neue FKSO (Feuerwehrverband Kanton Solothurn) soll neu gegründet werden. Zudem soll der regionale Feuerwehrverband Wasseramt ebenfalls aufgelöst werden. B
Vollzug:	Feuerwehrkommission

5G-Antenne Anfrage Telekomanbieter **I**

Der in der Anfrage formulierte Standort einer Antenne auf dem Schulhausdach ist gemäss Zonenreglement §2 Abs. 2 Antennen, nicht erlaubt. Andere Lösungsvorschläge sind gefordert. Der Gemeinderat wartet eine neue Anfrage des Antragsstellers ab.

2.4 **Gesundheit & Sport/Vereine/Jugend & Senioren/Events**

Beitrag Gemeinde an Skilagerkosten **X**

Das Traktandum wird aus Datenschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. **I**

Seniorenreise

Es liegen bereits zwei Offerten für die Seniorenreise vom 29.05.19 vor. Es soll mindestens ein weiteres Angebot eingeholt werden, bevor man sich für eine Variante entscheidet.

2.5 **Bau & Werke/Umwelt/Verkehr**

Wasserbezug Landwirte 2019 **I**

Cyrill Spirig empfiehlt, dasselbe Konzept wie 2018 anzuwenden. Die Verwaltung wird den Landwirten ein Schreiben zustellen, in dem diese gebeten werden, ihre Wasserbezüge 2019 ab den ihnen zugeteilten Hydranten festzuhalten und diese im November 2019 an die Verwaltung zu retournieren. Der Wasserbezug ist ausschliesslich für Pflanzenschutz Zwecke erlaubt. Für alle anderen Verwendungen muss beim Wasserwart eine Wasseruhr abgeholt werden. Die Hydranten müssen fachgerecht geöffnet und verschlossen werden. Die Bewilligung erfolgt gemäss „Reglement über die Wasserversorgung §45 Abs.2“ **CYS**

Sanierung Drainage **I**

Aufgrund der nassen Böden konnte noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dem Projekt wurde eine bodenkundige Fachperson zur Seite gestellt, die festlegt, wann mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Neustrukturierung Wasserversorgung **I**

Der im Herbst 2018 kommunizierte Zeitplan der Projektgruppe sieht vor, bis Ende Januar 2019 die zweite Vernehmlassungsrunde abzuschliessen und bis Ende Februar die Differenzen zu bereinigen. Per dato sind die offenen Punkte der ersten Vernehmlassungsrunde jedoch noch nicht bereinigt. Es stellt sich daher die Frage, ob eine Neuorganisation per 01.01.2020 aus heutiger Sicht noch realistisch ist.

Sanierung Hünikenstrasse **I**

Die öffentliche Auflage dauert noch bis zum 19.02.19. Danach ist bekannt, ob und in welchem Umfang Einsprachen eingegangen sind. Im Anschluss werden die Bauprojektpläne ausgearbeitet. Die Fundamente für die Bushaltesthäuschen sind Teil des Bauprojektes. Der Gemeinderat sollte sich über die Form und die Ausgestaltung der Bushaltesthäuschen schon bald einig sein, damit die Fundamente richtig geplant werden können.



Rohrleitungsbruch Poststrasse

Die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde hat am 23.01.2019 einen Rohrleitungsbruch erlitten. Die Leitung wurde repariert. Die Belagsarbeiten erfolgen, sobald dies die Temperaturen zulassen. Die gebrochene Rohrleitung liegt 1.70 m unter dem Boden. Die Temperaturwechsel sollten daher nicht Ursache des Bruches sein können.

Prozess Rechnungsstellung der Wasseranschluss- und Abwassergebühren bei wertvermehrenden Investitionen gemäss Abrechnung SGV:

Die Verwaltung erstellt jeweils die Abrechnung gemäss Reglement und Arbeitsanweisung der Baukommission. Im Anschluss wird diese von der Baukommission genehmigt, bevor sie an die Grundeigentümer versendet wird.

3 KOMMISSION/ARBEITSGRUPPEN

3.1 Baukommission

4 VARIA

4.1 Sanierungskonzept Schulhaus

Um die Arbeit der ausgewählten Architekten in die richtige Richtung zu lenken, ist durch den Gemeinderat ein Pflichtenheft zu erstellen. Eine zentrale Frage ist das Heizsystem. Es ist festzulegen, ob weiterhin mit fossilen Energieträgern geheizt werden soll oder ob auf nachhaltige Energieträger umzustellen sei.

Weiter sind in den nächsten zwei Monaten die Bedürfnisse der Hauptnutzer abzuklären (Schulbetrieb, Vereine, Mieter, Hauswart, etc.).

4.2 Feuerwehrrübung Horriwil

Pascal Kissling hat die Teilnehmenden in der Reanimation geschult.

4.3 Spende Wohnheim Kontiki

Regierungsrat Roland Heim hat die Spenden der Gemeinden an das Wohnheim Kontiki verdankt

4.4 Konzession Tell Tex

Die Gemeinde wurde von der Firma Tell Tex angefragt, ob ein Sammelcontainer für Altkleider aufgestellt werden dürfe. CYS überprüft die Sachlage.

4.5 Jugend Wasseramt

Es konnten Anträge zur Unterstützung für ein Freizeitprojekt mit Kindern und Jugendlichen eingereicht werden. Das Wasserämter Jugendparlament wird CHF 8'000.00 erhalten, das Horriwiler Jugendparlament CHF 3'500.00. Das Eisbahnprojekt Horriwil wurde ebenfalls eingereicht. Die definitive Vergabebesitzung wird am 20.02.19 stattfinden.

4.6 Regiomech Zuchwil

Ab dem 01.03.19 werden mobile, nicht motorisierte Kleingruppen der Regiomech in der Region Bushäuschen prüfen und säubern. So auch jene von Horriwil.

4.7 Sonderschulmassnahmen

Das Traktandum wird aus Datenschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.8 Entsorgungcenter Neuenschwander AG, Lohn

Die Firma Neuenschwander hat in Lohn-Ammannsegg eine „Bringstelle“ eingerichtet. Private können kostenlos und gegen Entgelt ihre Wertstoffe entsorgen. Auch für Gewerbe, Gemeinden und Industrie bestehen Angebote.



5 NÄCHSTE TERMINE

21.02.19- 23.02.19	BBS-Ball	Turnhalle Schulhaus
23.02.19	Kindermaskenball	Turnhalle Schulhaus
07.03.19	GR-Sitzung 03	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung
Juni 19	Informationsveranstaltung Hünikenstrasse	Mehrzweckgebäude

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil

Gemeindepräsident:

Martin Rüfenacht

Gemeindeverwalterin

Wilma Flückiger